

Gemeinde Schemmerhofen
Ortsteil Aßmannshardt
Kreis Biberach

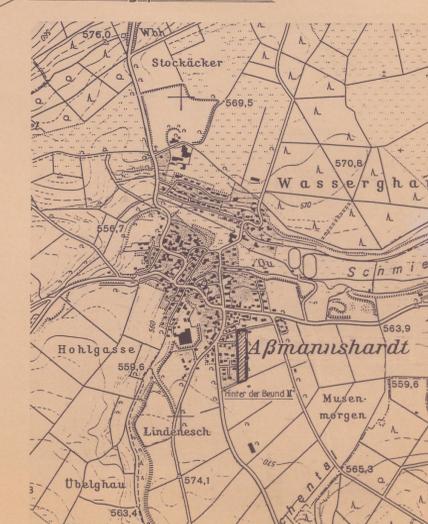


Änderung der Zufahrt zu
Geb. Hinter der Beund 14
Schemmerhofen, den 31.5.95



Bebauungsplan
"Hinter der Beund"
genehmigt am 10.05.1974

Übersichtslageplan M/1:15000



Höhen im neuen System!

Zeichenerklärung

	Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes
	Nutzung der Bauflächen z.B. Baugebiet WA
	Zahl der Vollgeschosse
	Grundflächenzahl
	Geschossflächenzahl
	Bauweise o = offene Bauweise Garage - b = besondere Bauw.
	Dachform
	Zahl der zulässigen Wohnungen nur Einzel- u. Doppelhäuser
	WA "Allgemeines Wohngebiet"
	Gehwegfläche
	Straßenverkehrsfläche
	bestehende Bebauung
	Pflanzgebot private Grundfläche
	öffentliche Grundfläche, als Bestandteil von Verkehrsanlagen
	Bebauungsvorschlag mit vorgeschriebener Firstrichtung
	Firstrichtung wählbar
	Pflanzgebot mind. 1 großem Laubbaum je Bauplatz (Standort variabel) am eingeschlossenen Standort
	Baugrenze
	bestehende Grundstücksgrenze
	geplante Grundstücksgrenze
	aufzuhebende Grundstücksgrenze
	Bereich ohne Ein- u. Ausfahrt
	Straßenhöhe in der Achse
	Geländehöhe
	Stellplatz für Müllbehälter
	Garage
	Leitungsrecht
	20 kV - Kabel EVS

AUFSTELLUNGSVERFAHREN

- I. Aufstellungsbeschluss gem. § 2 (1) BauGB
Der Gemeinderat Schemmerhofen hat am 07.03.94 die Aufstellung des Bebauungsplanes beschlossen.
- II. Bürgerbeteiligung gem. § 3 (1) BauGB 22.01. - 19.09.94
- III. Öffentliche Auslegung des Entwurfs gem. § 3 (2) BauGB
Die Auslegung des Bebauungsplanentwurfes wurde am 19.01.95 öffentlich bekannt gemacht.
Der Plan wurde gem. § 3 (2) BauGB in der Zeit vom 27.01. bis 27.02.95 öffentlich ausgelegt.
- IV. Satzungsbeschluss gem. § 10 BauGB
Der Plan wurde gem. § 10 BauGB und § 73 LHO in Verbindung mit § 4 (1) GemO für Baden-Württemberg in der Fassung vom 22.12.1975 Gbl. 1976 S. 1 vom Gemeinderat Schemmerhofen am 20.03.95 als Satzung beschlossen.
- V. Anzeigungsvermerk:
Schemmerhofen, den 31.05.95
- VI. Anzeigepflicht - Rechtswirksamkeit
Dieser Plan wurde gem. § 11, Abs. 1, 2. Halbsatz BauGB dem LRA Biberach am angezeigt.
Das LRA Biberach hat mit Erlaub vom mitgeteilt, dass keine Verstöße gegen Rechtsvorschriften geltend gemacht werden.
Dieser Bebauungsplan sowie Ort und Zeit der Möglichkeit zur Einsichtnahme wurde gem. § 12 BauGB am öffentlich bekannt gemacht. Er ist am rechtsverbindlich geworden.
Schemmerhofen, den (Härgermeister)



Gemeinde Schemmerhofen
Ortsteil Aßmannshardt
Kreis Biberach

Bebauungsplan

"Hinter der Beund II"

M 1:500

Das Anzeigeverfahren gem. § 11 BauGB wurde mit Veröffentlichung vom 2. Juni 1995 Az.: 32-622 abgeschlossen
Biberach, den 2. Juni 1995
In Vertretung

